**Informationen zum Bestandskonzept**

Eine der zentralen Aufgaben von Schulbibliotheken ist es, einen aktuellen und den jeweiligen Zielgruppen entsprechenden Bestand an Medien bereitzustellen. Wir empfehlen allen Schulbibliotheken, ein Bestandskonzept auszuarbeiten. Sowohl für das „große“ als auch für das „kleine Audit“ ist das Bestandskonzept vorgesehen. Für Schulsprengel und Grundschulsprengel sollte ein gemeinsames Bestandskonzept gelten.

Im Folgenden finden Sie einige Anregungen und Hilfen für die Ausarbeitung eines Bestandskonzeptes:

Das Bestandskonzept wird vom Bibliotheksteam bzw. vom Bibliotheksrat ausgearbeitet und vom Bibliotheksrat und/oder Schulrat genehmigt.

Zweck eines Bestandskonzeptes:

* Klare Richtlinien für den Bestandsaufbau
* Transparenz bei der Verteilung der Gelder
* Es wird nicht wahllos angekauft, sondern aufgrund von klaren und transparenten Richtlinien (schulspezifische Schwerpunkte, Zielbestand, Kriterien für die Medienauswahl, ...)
* Die Organisation des Bestandsaufbaus wird geregelt, auch die Zuständigkeiten

Mögliche Inhalte eines Bestandskonzeptes (müssen an die jeweilige schulspezifische Situation angepasst werden):

* Auftrag der Bibliothek (Funktionen, Aufgaben, auf der Basis des Schulprogramms),
* Zielgruppen,
* Schwerpunkte im Bestand,
* Überlegungen zum Zielbestand: Richtwert: 15 Medieneinheiten pro SchülerInnen und Lehr-personen für GS und MS; 20 ME für OS;

ca. 30% des Bestands soll Belletristik, ca. 70 % Sachmedien sein,

* Laufende Erneuerung,
* Richtlinien für die Auswahl der Medien,
* Überlegungen zur Finanzierung, Verteilung der Gelder, Sonderzuweisungen,
* Organisation des Bestandsaufbaus, Zuständigkeiten,
* Zusammenarbeit mit anderen Partnern,

Laut Kriterien für die Sonderzuweisungen Schulbibliothek ist ein Bestandskonzept notwendig, wenn eine Schulbibliothek um "außerordentliche Ergänzung des Medienbestandes" ansucht.

Wenn das Bestandskonzept ergibt, dass beispielsweise in mehreren Bereichen große Lücken vor­handen sind, kann auch um eine mehrjährige Finanzierung angesucht werden.

Ein Beispiel: Eine Schulbibliothek hat einen Medienbestand von 8.000 Medien. Der Zielbestand beträgt: 10.000 Medien. Dieser Zielbestand soll in 5 Jahren erreicht werden.

Man sucht nun für 2.000 Medien an, aufgeteilt auf 5 Jahre.

Aufteilung der Medienankäufe (Schwerpunkte):

1. Jahr: Lexika

2. Jahr: Belletristik für Jugendliche

3. Jahr: DVD's und CD's

4. Jahr: ...

5. Jahr: ...

Das Ansuchen um Sonderzuweisungen für die Schulbibliothek wird an das Amt für Finanzie­rung der Bildungseinrichtungen (Deutsche Bildungsdirektion) gerichtet. Das Amt für Bibliotheken und Lesen erstellt ein fachliches Gutachten zu den Ansuchen.

Für Schulsprengel und Grundschulsprengel empfehlen wir, dass ein gemeinsames Bestandskon­zept für den gesamten Sprengel ausgearbeitet wird. Das Ziel sollte sein, dass die Schulstellen von der zentralen Schulbibliothek aus mit Medien versorgt werden, beispielsweise in Form von Me­dienpaketen, die im Schulsprengel zirkulieren. Somit werden die Kinder mehrmals im Jahr mit neuen Medien versorgt und nicht nur einmal im Jahr. Da die Finanzmittel begrenzt sind, empfiehlt es sich, die Gelder für den Bestandsaufbau nicht auf die einzelnen Schulstellen aufzuteilen, son­dern für die Medienpakete zu verwenden. Es ist klar, dass die Schulstellen einen Grundbestand an Medien vor Ort (Medien, die häufig verwendet werden) brauchen.

Kombinierte Bibliotheken müssen ein Bestandskonzept in Absprache und Kooperation mit der öf­fentlichen Bibliothek (und deren Zweig- und Leihstellen) erarbeiten und realisieren.